



Informationen und amtliche Bekanntmachungen



## Bekanntmachung

Vollzug der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV);  
Bekanntmachung der Unterschreitung der 7-Tages-Inzidenz von 50 Neuinfektionen  
je 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 und  
§ 3 Nr. 2 und Nr. 3 der 12. BayIfSMV

Die Stadt Bayreuth erlässt auf Grundlage der § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 und § 3 Nr. 2 und Nr. 3 der 12. BayIfSMV und § 65 Satz 1 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) folgende

### BEKANNTMACHUNG

Im Stadtgebiet Bayreuth wird der nach § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 der 12. BayIfSMV bestimmte Inzidenzwert von 50 Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100 000 Einwohner innerhalb von fünf Tagen in Folge unterschritten (18.05.2021: 49,5; 19.05.2021: 18,7; 20.05.2021: 16,0; 21.05.2021: 24,1; 22.05.2021: 22,7).

Dadurch ergibt sich für den Bereich der Kindertagesbetreuung folgende Änderung:

Gemäß § 19 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 der 12. BayIfSMV sind die Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferientagesbetreuung und organisierten Spielgruppen für Kinder geöffnet. Es findet der Regelbetrieb statt.

Diese Regelung gilt ab Montag, den 24.05.2021.

Bayreuth, den 22.05.2021  
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger  
Oberbürgermeister